

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 52 (1996)
Heft: 6

Rubrik: Sprachlehre

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachlehre

«Unfassbar und sehr traurig»

Damit wir uns nicht missverstehen: Es ist nicht meine Absicht, mich an dieser Stelle über sprachliche Torheiten und Stilfehler zu belustigen. Todesanzeigen müssen sehr ernstgenommen werden. Der Umgang mit ihnen erfordert sehr viel Einfühlungsvermögen in die Situation der Hinterbliebenen. Nichts Peinlicheres, als wenn in einem Trauerzirkular ein nicht korrekt wiedergegebener Name oder das falsche Beisetzungsdatum erscheint. Sobald der Irrtum offenkundig wird, möchte der fehlbare Korrektor vor Scham am liebsten gleich selber im Erdboden versinken. Andererseits ist es für die Inserenten nicht weniger blamabel, wenn in ihren Texten stilistische Mängel und mehrdeutige Formulierungen auftauchen, auf die hier einmal eingehend hinzuweisen erlaubt sein muss.

Wie störend wirkt etwa die landläufige Konstruktion: *«Ganz unerwartet und mitten aus dem Leben gerissen, nehme ich tief erschüttert Abschied von meinem lieben Gatten»*, was von der Logik her den Eindruck vermitteln könnte, die hinterbliebene Ehefrau sei in Wirklichkeit die Verstorbene. Ins gleiche Kapitel gehört die ebenso missglückte Wendung: *«Nach langjährigem Leiden (oder: nach langen Jahren der Krankheit) mussten wir Abschied nehmen von unserem lieben ...»*, woraus sich der falsche Schluss ziehen liesse, die Verfasser der Todesanzeige seien lange leidend gewesen. So war es doch aber wohl nicht gemeint. Darum heisst es auf der Hut zu sein: Wenn eine Todesanzeige mit einer adverbialen Bestimmung beginnt, entsteht fast zwangsläufig ein falscher Bezug.

Richtig wäre also: *«Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb mein lieber Gatte.»* Sehr zweifelhaft ist auch der folgende Satz: *«Wir trauern um den schweren Verlust unserer lieben Mutter»*, in dem «unserer lieben Mutter» ein Genitiv-Attribut zu Verlust darstellt, das sich so interpretieren liesse, als habe die liebe Mutter einen Verlust erlitten, den es zu beklagen gilt – und dabei handelt es sich nur um einen klassischen Fall von Sprachverlust, der hier Verwirrung stiftet. Klarheit ver-

schaft uns nicht die Phrase, zu der man angesichts des Todes nur zu gerne neigt. Deshalb kann es in diesem Fall nur heissen: *«Wir trauern über den schweren Verlust, den wir durch den Tod unserer lieben Mutter erlitten haben.»* Zu wünschen übrig lässt auch oft der richtige Gebrauch der besitzanzeigenden Fürwörter in der Reihenfolge der Hinterbliebenen. Auf keinen Fall kann es angehen, dass man schreibt: *«Wir nehmen Abschied von unserem geliebten Gatten, Vater, Sohn, Bruder»*, weil mindestens die Gattin Anspruch auf ein eigenes Possessivpronomen hat. Sonst könnte man gar böswillig auf Bigamie schliessen...

Immer wieder stösst man auf die Floskel: *«Unfassbar und sehr traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem lieben Sohn ...»*.

Oder: *«Durch einen tragischen Unfall ist für uns alle unfassbar unser lieber Sohn ... entrissen worden.»* Ganz abgesehen davon, dass Unfälle niemals tragisch oder traurig sein können, da sie im allgemeinen tragisch enden zufolge eines schweren Unglücks (aber das würde wohl zu weit führen), ist die Umstandsbestimmung «unfassbar» völlig untragbar. Da sie sich allenfalls auf das vorausgegangene Ereignis, aber niemals auf die Person der Angehörigen beziehen kann, könnte man dabei auf den Gedanken kommen, die Mutter selbst sei «unfassbar». Allenfalls vertretbar wäre die Formulierung: *«In unfassbarem Schmerz nehmen wir Abschied ...»*

«Wir trauern um unser Ehrenmitglied und Freund» ist deshalb nicht zulässig, weil vor dem Freund die Beugung des Personalpronomens «unseren» fehlt. Mit *«einer stillen Beisetzung in der Familie»* kann es nicht weit her sein, indem doch angenommen werden muss, dass sie «im Kreise der Familie» stattfinden wird.

Nicht weniger falsch ist der Wortlaut: *«Tiefbewegt geben wir zur Kenntnis»*, weil man jemanden nur von etwas in Kenntnis setzen oder etwas zur Kenntnis bringen kann.

Ersparen könnte man sich ferner den Pleonasmus *«plötzlich und unerwartet»*, denn der Tod, der plötzlich eintritt, kommt notgedrungen unerwartet. Be-

hauptet jemand in einer Anzeige: *«Nach langer, schwerer Krankheit wurde mein lieber Sohn heute nacht vom Tode erlöst»*, so ist das schlichtweg falsch. Nicht vom Tode wurde er erlöst, sondern von seinem Leiden, das zum Tode führte. Das gleiche gilt für die Floskel *«Ein reich-erfülltes Leben ist zur Neige gegangen»*. Zur Neige gehen bedeutet, dass etwas dem Ende entgegengeht, also eigentlich noch nicht zu Ende ist.

Alles in allem, so hat man bisweilen das Gefühl, herrscht in Todesanzeigen das Pathos vor. Der menschliches Begreifen übersteigende Prozess des Todes wird mit Hüllwörtern wie Hinschied, Ableben und Heimgang versehen, der Verstorbene wird als der Verblichene, der Entschlafene, der Abberufene bezeichnet. Wie die alten Juden, die es nicht wagten, den Namen ihres Gottes Jahwe laut auszusprechen, scheuen wir uns, den Tod als solchen zu bezeichnen.

Für den im Textbereich Tätigen stellt sich dabei die Frage: Was tun? Sollen wir die sprachlich unzulänglichen Stellen stillschweigend tolerieren oder beherzt richtigstellen, auf die Gefahr hin, dadurch vielleicht einen Inserenten zu verärgern? Meist reicht ja die Zeit nicht, zuvor sein telefonisches Einverständnis einzuholen. Eine Entscheidung drängt sich jedoch auf, und so hält man sich, wohl oder übel, an das vorgegebene Manuskript, wenn es auch wenig überzeugt. Ich meine allerdings, ein Kunde dürfe sehr wohl von uns erwarten, dass wir ihm, im Sinne einer sprachlichen Dienstleistung, den Text nach bestem Wissen zurechtbiegen. Dazu braucht es schliesslich Fachleute. Ausserdem kann man sich dadurch vor «Nachahmungstätern» schützen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass einer vom andern solche Torheiten abschreibt. Auf ähnliche Ungereimtheiten stösst man auch in den auf die Todesanzeigen folgenden Danksagungen. *«Für die zahlreichen Blumenspenden beim Abschied meines lieben Gatten»* kann nicht angehen, da es sich doch wohl um den Abschied «von meinem lieben Gatten» handelte. Dasselbe gilt für die häufig anzutreffende Wendung *«Zum Heimgang unseres lieben Verstorbenen»* oder *«Beim Heimgang unseres lieben Entschlafenen»*. Heimgang ist ja die euphemistische Umschreibung von Tod. Zum Tode eines Verstorbenen kann man jedoch keine Anteilnahme erwarten, denn «verstorben» oder «entschlafen» ist

der Mensch bekanntlich nach seinem Tode. Man kommt also nicht darum herum, sich ganz schlicht und einfach auszudrücken: *«Beim Tode unseres lieben ...»* Schief gewickelt ist auch die gerne verwendete Formulierung: *«Heimgekehrt vom Grabe unseres lieben Entschlafenen, ist es uns ein Herzensbedürfnis, allen zu danken, die am Tode ...»*. Man könnte daraus leicht den Eindruck gewinnen, das Herzensbedürfnis wäre heimgekehrt. Dem ist allerdings nicht so, sondern «wir» sind heimgekehrt, weshalb der Satz lauten müsste: *«Heimgekehrt vom Grabe unseres lieben ..., möchten wir all denen danken, ...»*.

Nicht unerwähnt bleiben sollen grammatikalische Fehler, wie zum Beispiel der falsch verwendete Akkusativ bei: *«Einen besonderen Dank gebührt»* anstelle von: *«Ein besonderer Dank gebührt»* (wem?!), was vermutlich daher rührt, dass man zunächst im Wenfall geneigt ist, seinen Dank *an* diesen und jenen zu richten.

Eine ähnliche Fehlerquelle ergibt sich bei der Aufzählung der diversen Dankesbezeugungen (die häufig als -bezeugungen zitiert werden *«Wir danken herzlich für die vielen (Akkusativ) Kranz- und Blumenspenden ... und allen (Dativ), die dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben...»* Hier vermengen sich, fast unmerklich, zwei verschiedene Fälle, die wir natürlich auseinanderhalten müssen. Richtig wäre demnach: *«Wir danken herzlich für die vielen Kranz- und Blumenspenden, und wir danken allen, die dem lieben Verstorbenen ...»* Apropos Kranz- und Blumenspenden: Unschön in Erscheinung treten dabei die Kuppelwörter, wenn es etwa heisst: *«Für die vielen Kranz-, Blumen-, Geld-, Karten- und sonstigen Spenden ...»* Die hässlichen Bindestriche liessen sich leicht vermeiden, wenn man sich endlich zu vereinfachten Version bequemen würde: *«Wir danken für die vielen Kränze, Blumen, Karten und sonstigen Zuwendungen.»* Denn Hand aufs Herz: Wer kann sich schon einen generösen Kartenspenden vorstellen? Am Fuss der Anzeigen findet man vielfach die Bitte vor, *«statt Blumen, gedenke man der Krebsliga»* oder *«gemeinnütziger Organisationen»*. Wenn schon, meine ich, müsste es heissen: *«Statt Blumen zu spenden»*. Noch besser macht sich jedoch die klare Aufforderung: *«Anstelle von Blumenspenden ...»*.

Peter Heisch, Leiter Korrektur;
«Schaffhauser Nachrichten»